

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt S 4309 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungsamt Nr. 3164

Zwei schwere Verluste unseres Verbandes.

Franz Sebald und Stanislaus Besolowski gefallen!

Aus Gold und reifem Duft leuchtet der Rohn so rot,
Da wird uns web, und wir gedenken dezer, die da tot.
Blauwe Kornblumen grüßen uns mit treu verschwiegenem Mund
Wir danken Euch, Ihr Brüder alle, aus Herzensgrund.

Wohl gegen tausend Verbandsmitglieder sind nun schon gefallen. Alle haben sie die harte, harte Pflicht zur Verteidigung des Vaterlandes auf sich nehmen müssen und tausend Familien beweinen ihren Ernährer, die Frauen ihren Gatten, die Mütter ihre Söhne, die Kinder ihren Vater.

Wir aber betrauern in den Dahingegangenen die waderen Verbandskollegen, die lieben Arbeitskameraden und Freunde. Und heute, da uns die Kunde kommt, daß zwei der besten und bekanntesten Kollegen, die das Verbandsbanner allezeit vorangetragen, fast gleichzeitig gefallen sind, ehren wir in ihnen auch all die anderen Angehörigen, die nun — Monat für Monat — dahinsinken . . .

Franz Sebald, Gauleiter unseres Verbandes, starb am 22. Juli 1915 in den Hochvogesen. Ein saukrautroter Granatplitter traf ihn am Hals und tötete ihn sofort. Seit Beginn des Krieges stand er fast ununterbrochen an gefährlichen Stellen zunächst in den Vogesen, dann in Flandern, beim Sturm von Antwerpen, in der Schlacht bei Soissons und wieder in den Vogesen. Seine Tapferkeit vor dem Feinde als Maschinengewehrführer fand noch am Tage vor seinem Tode Anerkennung durch Verleihung des Eisernen Kreuzes. Nun liegt er fern der Heimat auf dem Kampfplatz begraben . . .

Franz Sebald ist am 30. Oktober 1877 als Güllerssohn in Wolfersdorf geboren, ist also nur 37 Jahre alt geworden. Er erlernte in Neuhäus bei Freising das Gärtnereihandwerk. Zur weiteren Fachausbildung besuchte er die Gartenbauerschule in Weihenstephan und war dann in München als Gärtner tätig. In der Stadtgärtnerei war er fünf Jahre beschäftigt. Im Jahre 1900 verheiratete er sich. Der glücklichen Ehe entsprossen sieben Kinder, die sich jetzt im Alter von 1½ bis 16½ Jahren befinden.

Unserem Verbandsrat Sebald am 8. Mai 1904 bei; das Vertrauen der Mitglieder berief ihn schon nach kurzer Zeit auf den Vorstandsposten. Seine Tätigkeit im Verbandsrat hatte Erfolg und die Mitgliederzahl stieg mit seinem Wirken für die händischen Arbeiter. Sein unermüdlicher Eifer, sein organisatorisches und agitatorisches Talent wurde von den Mitgliedern der Filiale erkannt, weshalb sie ihn im Jahre 1905 als Bezirks- und hernach als Gauleiter des Verbandes wählten.

Von da ab widmete sich Sebald beruflich der Verbands-tätigkeit, wobei er in seinem Maße durch geschicktes und taktisches Auftreten das Vertrauen der händischen Arbeiter gewann. Seinem rastlosen Streben, seiner uneigennütigen Aufopferung, seinem scharfen Organisationsinn, seinem Weitblick verdanken die Münchener wie die südbayerischen händischen Arbeiter sehr viele Erfolge. Mit unerschrockenem Mut verteidigte er die Sache der Proletarier, wick den schärfsten Gegnern nicht aus und wußte dabei doch ihre Achtung zu erwerben.

Auch in den politischen Reihen war Franz Sebalds Wirken nicht unbekannt. Seit 1912 bekleidete er das Ehrenamt eines Gemeindebevollmächtigten in München, war Erfassmann für den oberbayerischen Landrat. Auch hier stellte er sein Können und Wissen in den Dienst der allgemeinen Sache.

Mit Sebald ist ein hochbegabter Organisator dahingegangen. In ihm erleidet der Verband einen großen Verlust. Keine Konferenz, kein Verbandstag, wo nicht Sebalds Mitwirkung zu finden wäre. Seit Jahren war er der eifrigste und einer der besten Mitarbeiter unseres Verbandsorgans, und seine sachkundigen Aufsätze, seine frischen Plaudereien fanden einen starken Widerhall in unserem Leserkreis . . .

Dem Freund und Menschen Franz Sebald vermögen wir in dieser Stunde nicht voll gerecht zu werden. Sein sonniger Humor durchleuchtete all das, was er in eindringlicher und berechteter Art zu vertreten wußte. Seine Freundschaft aber kann nur voll ermessen, wer — wie wir — mit ihm in gleichem Schritt durch die Berge streifen konnte, wo seine Freude an der freien Natur und seine Fachinteressen an der Flora so reiche Betätigung fanden.

Seine Frau, seine zahlreiche Familie verlieren in ihm einen treu sorgenden Gatten und Vater. Möge es ihnen ein Trost sein, daß viele Tausende unserer Kollegen den tiefen Schmerz mitempfänden.

Stanislaus Besolowski, Gauleiter in Königsberg, ist am 21. Juli, nachmittags 4 Uhr, auf dem östlichen Kriegsschauplatz bei Nowograd von einer Granate tödlich getroffen. Seit Monaten nahm er an der Einschließung der russischen Festung Pomya teil und sein letzter Brief an uns — am verhängnisvollen Todestage geschrieben — bezugte die gefährliche Situation, in der er sich befand.

Seine Tätigkeit als Gauleiter begann 1911, nachdem er vorher als Hilfsarbeiter im Hauptbureau tätig war. Lange Jahre hat er als Vertrauensmann und Weisker im Hauptverband die Interessen der Verbandskollegen mit Eifer vertreten. Für den östlichen Gau war Stanislaus Besolowski ganz besonders durch seine polnischen Sprachkenntnisse befähigt.

Im Jahre 1913 wählte ihn die Königsberger Arbeiterschaft zum Stadtverordneten. Dort hat er bis zu seiner Einziehung nach Kräften für sie gewirkt und besonders die Sache der Gemeindefürer geführt, wo er nur Gelegenheit hatte.

Nun hat eine Granate all seinem Streben ein Ziel gesetzt, und neben seiner Frau und fünf Kindern von 2 bis 12 Jahren trauert die Mitgliedschaft in Königsberg und in Oppruhen ganz besonders um den verlorenen eifrigen Befürworter ihrer Angelegenheiten . . .

Alle Verbandskollegen werden das Andenken der Gefallenen am besten ehren durch treue Pflichterfüllung.

Die Kriegsmaßnahmen der Stadtverwaltungen in den Gauen Hannover und Düsseldorf.

I.

Nachdem der 12. Kriegsmonat verfloßen ist, verlohnt es sich wohl, einmal zurückzublicken auf das, was die Stadtverwaltungen als Arbeitgeber in dieser Zeit getan und was sie unterlassen haben.

Vieles ist geschehen, was man früher als Utopie verschrien hat, die Macht der Verhältnisse zwang die Stadtverwaltungen zu so manchen Maßnahmen, die man sonst als undurchführbar bezeichnete. Uns interessiert aber zunächst nur das, was die Stadtverwaltungen als Arbeitgeber getan haben. Namentlich handelte es sich da in erster Linie um die Sicherstellung der Familien der zum Heere eingezogenen Gebieten etwas von den Stadtverwaltungen verlangt werden mußte. Die Stadtverwaltungen wußten auch, daß der Krieg eine gänzliche Ummwälzung unseres Wirtschaftslebens zur Folge hatte. Deswegen mußten die Stadtverwaltungen als Arbeitgeber richtunggebend und vorbildlich für die privaten Arbeitgeber sein. Nicht man doch allseitig voller Erwartung auf die Staats- und Stadtverwaltungen. Die schlimmsten Zustände herrschten bei Kriegsausbruch auf dem Arbeitsmarkte. Hier mußten die Stadtverwaltungen in erster Linie eingreifen und für möglichst Arbeitsgelegenheit sorgen. Aber das Gegenteil geschah vielfach. Viele städtische Betriebe wurden eingeschränkt und dadurch die Arbeitsgelegenheit gewiß nicht gebessert. Für die eingezogenen städtischen Arbeiter wurden nur insoweit Ersatzkräfte eingestellt, wie es die unbedingte Aufrechterhaltung des Betriebes erforderte. Wir haben daher die Tatsache zu verzeichnen, daß heute die Stadtverwaltungen bedeutend weniger Arbeiter beschäftigen wie vor dem Kriege. Das ist aber bei der Beurteilung über das, was die Stadtverwaltungen den Angehörigen der zum Heere eingezogenen Arbeiter gewähren, mit zu beachten. Die für die Kriegszeit eingestellten Arbeiter werden aber meistens noch mit bedeutend niedrigeren Löhnen eingestellt, als die eingezogenen Arbeiter erhielten. Dadurch spart die Stadt schon an Lohnausgaben ein Bedeutendes. Die niedrigere Entlohnung in einer Zeit mit ständig steigenden Preisen für alle Lebensmittel mußte bei den älteren Arbeitern Vornubigung hervorrufen, und das mit Recht. Befürchtete man doch, daß die Stadtverwaltungen die Zeit für günstigen, Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorzunehmen. Daß diese Befürchtungen nicht ganz unbegründet waren, werden wir später unten sehen. Allen eingezogenen Arbeitern war die Sorge um ihre Familienangehörigen das Zunächstliegende. Gatten doch die Stadtverwaltungen vorher noch niemals die Frage erwogen, wie die Sicherstellung der Familien der eingezogenen städtischen Arbeiter am zweckmäßigsten und schnellsten zu regeln war. Es wäre gewiß zweckmäßig gewesen, wenn man diese Frage einmal auf einem Städtetage behandelt hätte. Diese Frage konnte sehr zweckmäßig mit der anderen Angelegenheit behandelt werden: „Wie ist die städtische Bevölkerung wirksam vor Heberverteilung durch Hungerpreise zu schützen?“ Denn auch diese breimende Tagesfrage berührt die städtischen Arbeiter und daher auch die Stadtverwaltungen als Arbeitgeber außerordentlich. Die enorme Verteuerung der gesamten Lebenshaltung zwingt die Arbeiter dazu, von der Stadt eine Erhöhung ihrer Bezüge zu fordern. Das bedeutet für die Stadtverwaltung aber bei der ohnehin starken finanziellen Belastung eine weitere Belastung des Stadtsäckels.

Betrachten wir uns zunächst einmal die Unterstützungen an die Familien der eingezogenen Arbeiter. Viele Wochen, ja Monate vergingen, ehe die Familien die Nachricht erhielten, daß sie zu der Reichsunterstützung auch städtischerseits eine Unterstüttung erhielten. Erst mußte die Organisationsleitung erst die Stadtverwaltung an ihre soziale Pflicht erinnern. Viele private Betriebe waren in dieser Beziehung schon muntergütig vorangegangen. Das ist allerdings kein Wunder, da manche Stadtverwaltungen Arbeiterfragen nicht nach ihrer Notwendigkeit beurteilen, sondern erst bei den Handelskammern und sonstigen Anstalten anfragen, ob die Herren keine Einwendungen machen. Die finanziellen Unterstützungen sind in der Höhe der Tage außerordentlich verschieden. Wir wollen die Städte hier einmal in zwei Klassen einteilen, in Städte, die die Unterstüttung nach Prozentlagen des verdienten Lohnes gewähren und Städte, die die Unterstüttung mehr sozialisiert haben, wo man den Bedarf der größeren Familie mehr berücksichtigt. Daß die erster Unterstüttungsart jedes soziale Element vermissen läßt, steht außer Zweifel. Bei Lohnveränderungen steigen die Löhne nach der Zahl der Familienjahre. Es ist daher keine Seltenheit, daß der Lohn bei ein und derselben Arbeitergruppe um 1 bis 1,50 Mk. pro Tag

schwankt. Die Unterstüttungsätze nach Prozenten des Lohnes berechnet werden meistens nur bis zu 50 Proz. gewährt, selten darüber. Nehmen wir nun an, daß der eine Arbeiter einen Lohn von 5 Mk. pro Tag und zwei Kinder hatte und ein anderer Arbeiter hatte einen Lohn von 4 Mk. pro Tag und fünf Kinder, so würde die letztere Frau trotz der zahlreicheren Familie weniger Unterstüttung erhalten wie die erstere. Nun sind die Lohnschwankungen bei weitem noch größer als die hier angegebenen, was ja aus der Verschiedenartigkeit der Arbeit sehr erklärlich ist. So verschieden wie nun die Löhne sind, so verschieden sind auch die Unterstüttungsätze bei gleich starken Familien. Bei den Löhnen läßt sich die Verschiedenartigkeit durch die mehr oder weniger schwere und verantwortungsvolle Arbeit rechtfertigen, niemals aber bei den Unterstüttungen. Die größere Bedürftigkeit muß hierbei ausschlaggebend sein. Wenn man schon einmal diese Unterstüttungsart wählte, dann durfte aber kein Höchstmaß festgesetzt werden. Allerdings für die Stadtverwaltungen ist die Gewährung bis zu 50 Proz. des Lohnes außerst vorteilhaft, da ja der Satz inf. der Reichsunterstüttung gewährt wird. Für die zahlreichere Familie, wo der Mann einen niedrigeren Lohn hatte, beträgt ja fast die Reichsunterstüttung 50 Proz. des Lohnes, der Zusatz seitens der Stadt ist daher ganz unerheblich. Die kleinere Familie belastet daher die Stadtkasse bedeutend mehr wie die große. Daß das bei Festsetzung der Unterstüttungsätze nicht beachtet wird, wird meistens zutreffen, aber die Wirkung ist nun einmal so, wie sie hier geschildert ist. Nachdem nun aber bereits 12 Kriegsmonate verfloßen sind, hätten diese Stadtverwaltungen sich doch einmal über die in der ersten Aufregung geschaffenen Unterstüttungen klar werden müssen, ob das gewählte System ein gutes oder ein verbesserungsbedürftiges ist.

Zu den Städten, die die Unterstüttung nach Prozenten des Lohnes berechnen, gehören: Hagen bis zu 30 Proz. des Lohnes erst, der Reichsunterstüttung, Solingen bis zu 50 Proz. des Lohnes, Köln bis zu zwei Drittel des Lohnes, in Merscheid wird der Prozentfuß gar nur nach dem ortsüblichen Tageslohn berechnet, der ja meistens niedriger ist wie der tatsächliche Lohn. Städte, die die Unterstüttungen nach der Zahl der Familienangehörigen gewähren, sind: Hannover, Frauen ohne Kinder 50 Mk., Höchstfuß bis zu 120 Mk. pro Monat erst, der später hinzugekommenen Feuerungszulage von 3 Mk.; Viefelfeld, alleinlebende Frauen 26 Mk., mit einem Kind 38 Mk., mit zwei Kindern 46 Mk., und für jedes weitere Kind 6 Mk. mehr; Pranschwieg, Frauen ohne Kind 10 Mk. und für jedes Kind 5 Mk. Mehr bis zu 300 Mk. wird bezahlt. Düsseldorf, Frauen ohne Kind 24 Mk., für die ersten drei Kinder je 12 Mk. und für weitere Kinder je 6 Mk. Elberfeld und Parnen zahlen für Frauen ohne Kind 31,50 Mk. und für ein Kind 10,50 Mk. Aus dieser Zusammenstellung ist schon zu ersehen, daß die Zahl der Städte, wo man bei Gewährung der Unterstüttung den größeren Bedarf der Familie berücksichtigt, bei weitem überwiegt. Eine ganze Reihe von kleineren und mittlere Städte zahlen überhaupt keinen besonderen Zusatz für die städtischen Arbeiter. Dort kommt nur derselbe Zusatz zur Auszahlung, den alle unterstüttungsbedürftigen Familien der zum Heere eingezogenen erhalten. Etwas mehr hätte man auch von den kleineren und mittleren Städten erwarten dürfen.

Bei der Gewährung von Feuerungszulagen hat man die Rücksicht auf die städtischen Finanzen zu sehr in den Vordergrund geschoben. Vielfach wird jetzt von den Arbeitern eine bedeutend höher Arbeitsleistung verlangt wie vor dem Kriege, weil eben die Zahl der beschäftigten Arbeiter eine viel geringere ist. Das allein schon rechtfertigt eine höhere Vergütung. In den Gauen Hannover und Düsseldorf sind wenige Städte vorhanden, die einigermaßen beträchtliche Feuerungszulagen gewähren. In den Städten, wo Kinderzulagen gewährt werden, hat man sich damit geholfen, daß man einfach die Kinderzulagen verdoppelte. Hierbei gehen selbstverständlich große Teile der Arbeiter leer aus.

Die Kinderzulage verdoppelt haben Viefelfeld, Elberfeld, Parnen und Kassel. Daß man hier nicht gut von Feuerungszulage reden kann, wird auch den betreffenden Stadtverwaltungen einleuchten. Überall ist es nur ein Teil der Arbeiter gewesen, denen man Feuerungszulagen gewährte, und selbst für diese Arbeiter ist die Zulage so gering ausgefallen, daß sie in keinem Verhältnis zu der außerordentlichen Verteuerung steht. Von Arefeld heißt es auch, daß die städtischen Arbeiter Feuerungszulagen erhalten haben. Im Grunde genommen ist das nur mehr. Von sämtlichen städtischen Arbeitern haben kaum ein Duzend eine

geringe Zulage erhalten. Hier hat man sich aber nicht diejenigen herausgesucht, die es am notwendigen bräuchten, sondern man hat planlos einigen Arbeitern etwas gewährt.

Ungenügende Feuerungszulagen gewähren die Städte: Düsseldorf, Köln, Braunschweig, Hannover. Hier scheidet ebenfalls der größte Teil der Arbeiter aus, und der kleine Teil, der etwas erhält, kann diese Zulage als Feuerungszulage kaum betrachten. In Hannover betragen die Säge 2,50, 5 und 6 Mk. pro Monat. Was eine derartig lächerlich wirkende Zulage bedeutet, wird jeder Fernlebende ermessen können. In Sachsen erhalten die Arbeiter 20 Pf. und für jedes Kind unter 15 Jahren 5 Pf. In Duisburg beträgt die Zulage für junge Leute über 16 Jahren 5 Mk., für Verheiratete 8 Mk. und für jedes Kind 2 Mk. im Monat. In Hann.-Münden beträgt die Zulage 50 Pf. pro Tag und in Cöln für unvertehrte Arbeiter 1,50 Mk., für eine Familie ohne Kind 2 Mk., mit einem Kind 2,50 Mk., mit zwei Kindern 3 Mk., mit drei Kindern 3,50 Mk., mit vier und mehr Kindern 4 Mk. pro Woche. Wie man aus dieser Zusammenstellung sehen kann, könnten manchmal die kleinen Städte den Großstädten als Vorbild dienen. Es muß von den Stadtverwaltungen verlangt werden, daß sie sich bei Beratungen von Arbeiterforderungen immer nur davon leiten lassen, ob eine Notwendigkeit dazu vorliegt. Daß die außerordentliche Feuerung eine erhebliche Aufbesserung der Löhne für alle sächsischen Arbeiter notwendig macht, kann jedenfalls von niemand bestritten werden.

• Wochenbericht vom Krieg •

Berlin, den 2. August 1915.

Ein volles Jahr Weltkrieg, und immer noch kein Ende abzusehen! Die Tagespresse bringt lange Betrachtungen über das vergangene Kriegsjahr. An dieser Stelle können wir uns auf das militärische Ergebnis beschränken, das nach amtlicher Bekanntgabe lautet: I. Die Zentralmächte haben bisher vom feindlichen Gebiet besetzt: Belgien 29 000 Quadratkilometer, Frankreich 21 000 Quadratkilometer, Rußland 130 000 Quadratkilometer; im ganzen 180 000 Quadratkilometer. — Der Feind hat besetzt: Esth 1050 Quadratkilometer, Galizien 10 000 Quadratkilometer; im ganzen 11 050 Quadratkilometer. II. Die Gesamtzahl der Kriegsgefangenen betrug mit Ablauf des ersten Kriegesjahres:

In deutschen Gefangenenlagern und Lazaretten	898 869
Als Arbeiter beschäftigt	40 000
In den letzten Wochen gefangen genommen, noch unterwegs zu den Gefangenenlagern	120 000
In Deutschland im ganzen	1 058 869
In Oesterreich-Ungarn im ganzen etwa	636 534
Das ergibt eine Gesamtzahl von rund	1 695 400

In Kriegsgefangenen Russen befinden sich darunter: in Deutschland 5600 Offiziere, 720 000 Unteroffiziere und Mannschaften, in Oesterreich-Ungarn 3120 Offiziere, 610 000 Unteroffiziere und Mannschaften, davon ein großer Teil durch deutsche Truppen gefangen genommen. Gesamtzahl der russischen Kriegsgefangenen 6790 Offiziere, 1 330 000 Unteroffiziere und Mannschaften. III. An Kriegsbeute waren in deutschen Sammelstellen bis zum Juni gezählt 5834 erbeutete Geschütze, 1556 erbeutete Maschinengewehre. Ein großer Teil der erbeuteten Geschütze und Maschinengewehre ist aber nicht zurückgeschickt, sondern blieb bei den Truppen zur Verwendung gegen den Feind. Genaue Zahlen hierüber fehlen. Im ganzen kann man mit einer Kriegsbeute von 7-8000 Geschützen, 2-3000 Maschinengewehren rechnen. — Eine Formübung der russischen Armeen ist nach den Vorgängen der letzten drei Monate unverkennbar. Möge diese stärkste Friedensausicht weiter anhalten. Nachfolgend die ereignisreichen Vorgänge der letzten Woche:

25. Juli: Im Tien erreicht die Armee v. Below Rodwol und Ronow. Mehr 1000 Gefangene. — An der Karowfront wird der Hebergang oberhalb Chrolenka erzwungen. Einige tausend Russen gefangen, 40 Maschinengewehre erbeutet. — Die Einschließungsgruppen schließen sich näher an Nowo-Georgienal und Warikau. — Südlich Cholm am Bug sind die Russen zurückgedrängt. 11 Offiziere, 1157 Mann gefangen, 11 Maschinengewehre erobert. — Südlich Sokol haben die Oesterreicher Stützpunkte erobert. 1100 Gefangene, 2 Maschinengewehre. — Auf dem Plateau von Doberdo vergeblicher Angriff der Italiener. — 26. Juli: Im Weichen Festgefecht. — Russische Angriffe am Karow bei Goworowo scheitern. 3319 Gefangene,

13 Maschinengewehre. — Im südöstlichen Polen bei Orubieszow werden 3911 Russen gefangen. — Südlich Sokol (am Bug) stürmen die Oesterreicher russische Position. 20 Offiziere, 3000 Mann gefangen, 5 Maschinengewehre. — In erbitterten Nahkämpfen werden die Italiener auf dem Plateau von Doberdo zurückgeworfen. — 27. Juli: In den Vogesen erbitterte Nahkämpfe. — Zwischen Mitau (Aurland) und Rienen werden 1000 versprengte Russen gefangen. — Südlich Wozan schießt deutscher Angriff vor. — Russische Angriffe am Karow bei Rasielsk scheitern. 2500 Gefangene, 7 Maschinengewehre. — Vor Warschau wird Pierunow erstickt. — Russische Vorstöße zwischen Weichsel und Bug brechen zusammen. — Die zweite Schlacht im Görzischen (17. bis 27. 7.) endete mit vollem Misserfolg für die Italiener. Sie setzten vergeblich 17 Divisionen ein und hatten zirka 100 000 Gesamtverluste! — Erfolgreiche Aktion der österreichischen Flotte an der italienischen Küste von Ancona bis Pescara. — 28. Juli: Nördlich des Karow bei Rasielsk vergebliche russische Angriffe. Nördlich Suwalki werden russische Stellungen besetzt. — Westlich Kamionka (Südpolen) 500 Gefangene. — Die Italiener räumen die letzten Stützstellungen vor Görz. — 29. Juli: In der Champagne, im Prieiterwald und den Vogesen heftige Nahkämpfe. — Armee v. Worfch hat (28. 7.) den Weichselübergang an der Pilica-Mündung erzwungen. Auf östlichem Ufer tobt der Kampf. Bisher 900 Gefangene, 5 Maschinengewehre erbeutet. — Armee v. Radensen hat die Csefnjwe wieder aufgenommen. Weichsel-Bistupia ist erreicht. Viele tausend Gefangene, 3 Geschütze. Die russische Front zwischen Weichsel und Bug erreicht! Verfolgung ist im Gange. — Nordwestlich Zwangorod ist der Weichselübergang unter schweren Kämpfen erzwungen. — Am oberen Bug müssen die Oesterreicher etwas zurückweichen. — 30. Juli: Im Westen heftige Teilkämpfe. — Nordwestlich Lomza und an der Bahn von Goworowo deutsches Vordringen. 1890 Gefangene, 3 Maschinengewehre. — Armee v. Worfch dringt auf dem rechten Weichselufer unter heftigen Kämpfen vor. 1600 Gefangene. — Armee v. Radensen verfolgt die Russen. Lublin besetzt! — Gefangenenzahl (am 30. 7.) bei Bistupia-Piaski 4930, 5 Geschütze, 8 Maschinengewehre. — Im Märtner Grenzgebiet und Tirol vergebliche, italienische Angriffe. — 31. Juli: Im Westen Teilsiege und zahlreiche Liegeerkämpfe. In den Argonnenkämpfen wurden vom 20. 6. bis 20. 7.) insgesamt 125 Offiziere, 6610 Franzosen gefangen, 52 Maschinengewehre erbeutet. — Nördlich Wanzorod werden russische Vorstöße abgewiesen, die Döben bei Podzameczk erobert. 1000 Gefangene. — Zwischen Weichsel und Bug werden die Russen weiter zurückgeworfen. Cholm ist in der Verfolgung durchdrungen. Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz fielen im Juli in die Hände der deutschen Truppen: 323 Offiziere, 75 719 Mann, 10 Geschütze, 128 Maschinengewehre. — Oesterreichische Truppen sind in Südpolen bis Nowo-Alexandria vorgeedrungen. — Die Oesterreicher haben im Juli an Gefangenen eingebracht: 527 Offiziere, 126 311 Mann, ferner erbeutet: 16 Geschütze, 202 Maschinengewehre. — An der italienischen Grenze Teilsiege. — Kaukasus und Dardanellen unverändert. — Der Deutsche Kaiser erläßt eine Dankproklamation an Meer und Volk, worin es u. a. heißt: . . . Nicht Eroberungslust hat uns, wie ich schon vor einem Jahre verkündete, in den Krieg getrieben. Als in den Augusttagen alle Waffenfähigen zu den Fahnen eilten und die Truppen hinausziehen in den Verteidigungskampf, fühlte jeder Deutsche auf dem Erbteil, nach dem einmütigen Beispiele des Reichstags, daß für die höchsten Güter der Nation, ihr Leben und ihre Freiheit, gekochten werden mußte. Was uns bevorstand, wenn es fremder Gewalt gelang, das Geschick unseres Volkes und Europas zu bestimmen, das haben die Transpale Meiner lieben Provinz Litpreußen gezeigt. Durch das Bewußtsein des aufgedungenen Kampfes ward das Wunder vollbracht: der politische Reinigungsreiz verjümmte, alte Gegner jüngen an, sich zu verneigen und zu achten, der Geist treuer Gemeindschaft erfüllte alle Volksgenossen. . . . Großes Erleben macht ehrfürchtig und im Herzen frei. In heroischen Taten und Leiden barren wir ohne Wanken aus, bis der Friede kommt — ein Friede, der uns die notwendigen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Sicherheiten für die Zukunft bietet und die Bedingungen erfüllt zur unabhengenen Entfaltung unserer schaffenden Kräfte in der Heimat und auf dem freien Meere. . . ."

◆ Kriegsbriefe ◆

Die letzten Briefe der gefallenen Kollegen Franz Sebald und Stanislaus Wesołowski. In welcher gefährlicher Lage sich die beiden Gefallenen schon seit längerer Zeit befanden, geht aus den nachfolgenden Briefen an uns deutlich hervor. Sie lauten:

I. 14. Juli 1915.

L. G.! Die „G.“-Sendung habe ich erhalten und bin ich sämtliche Exemplare losgeworden. Inzwischen wäre es bei mir bald „Kathar am letzten“ geworden, denn am 28. Juni, nachts gegen 11 Uhr, rückten die Franzosen heraus und begannen sich 120 Meter vor uns einzugraben. Die Gelegenheit, sie so halbwegs von der Planke zu fassen, war zu verlockend und wir ratterten los. Das gab ein Getöse, Verwirrung, Dimerfen, Davoniaufen. So gegen 500 Patronen waren im Nu durch, als uns die feindliche Artillerie aufnahm. Unser Feuerstrahl gab nachts jedenfalls gute Richtung und so saßen die Schiffe nicht schlecht. Wir mußten aufhören und frohen eben in den Unterstand, da ein juchender Arsch und ein Gehäuf, als ob der Höllenochlund aufstände. Ich und ein Kamerad lagen bis zu den Schenkeln unter einem Chaos von Erde, Steinen, Brettern und Baumstämmen. Schnell machten wir uns frei und hatten einem dritten Kameraden, der gänzlich verblühtet war und ganz unartifizierte Laute hervorbrachte, heraus. Ein Vieh auf das Gewehr zeigte mir dessen Verwundung. Nachdem ein paar Jutanten sich des Verwundeten angenommen, rannte ich zum Telefon und erstattete Meldung. Eine Stunde später hatten wir schon wieder ein Erlosgewehr. Die Franzosen aber hatten diese Nacht die Arbeit eingestellt und offensichtlich erhebliche Verluste erlitten. Jetzt war es Zeit, den Schaden zu besehen. Vor allem bemerkte ich, daß ich unterem linken Auge selbst eine kleine Verletzung hatte; ein paar Zentimeter höher, so hätte es für das Auge genügt. Der feindliche Schuß (7,7 Zentimeter) hatte den Schutzhelm glatt durchschlagen, sodann das mechanische Werk des Maschinengewehrs zertrümmert und die Ketten zerstreut und war sodann in die Seitenwand des dahinterliegenden Unterstandeinganges gefahren, wo erst die Explosion erfolgte. Es war also vom artilleristischen Standpunkt aus ein sehr glücklicher Zufallstreffer, für die Franzosen natürlich. Zwei als Träger der Holz- und Steinlast (siehe Artikel „Aus den Hochboegen“) verwendete mannshörke Stämme waren glatt durchsägt; ein Stück davon hatte dem verblühteten Kameraden den Arm gebrochen und den Unterhiefer zertrümmert. Erst jetzt stellte sich heraus, daß der als Posten stehende Kamerad an Schulter und Oberhieskel gleichfalls stark verletzt worden war und inzwischen selbst den Verbandsplatz aufgesucht hatte. Wäre der verhängnis-

volle Schuß nur etliche Sekunden früher gekommen, so wären ich und etliche Kameraden heute wohl in Ketten zertrümmert. Also Glück noch im Verhängnis. Für unsere ganze Haltung wurden wir belobt. Sonst bin ich wohl und wundere mich, daß meine Nerven scheinbar keinen Schaden nahmen. Besten Gruß! Dein Franzl."

II. den 21. Juli 1915.

Wesołowski schrieb uns an seinem Todestage:

L. G.! Heute Deinen Brief erhalten, für den ich bestens danke. Noch lebe ich, aber wie lange es noch dauert, ist fraglich. Die russischen großen Geschütze freisen viele Kameraden. Müde und hungrig, sowie fast verdurstend, schleppt man sich immer weiter und die Krankeutragen haben arg zu tun. Wie meine Adresse jetzt lautet, weiß ich selbst nicht. Aber wir erhalten auf die alte Adresse die Post nachgeandt. . . . Später, wenn ich die bösen Tage überleben sollte, schreibe ich mehr. Freundlichen Gruß! Dein Wesoł."

◆ Aus den Gemeinden ◆

Die Gemeinden im Kriegsjahr. Der Berliner Oberbürgermeister Weimuth gibt in der „Kölnischen Zeitung“ in einem zurücksehauenden Artikel über Berlin im ersten Kriegsjahre eine Darstellung der hauptsächlichsten Kriegsmassnahmen der Gemeinde. Eine der wichtigsten Pflichten war die Fürsorge für die Familien der Krieger. Allein für diesen Zweck wandte Berlin bisher 16 Millionen Mark auf. Ferner setzte die Stadt bei Kriegsbeginn eine planmäßige Arbeitslosenunterstützung ins Werk. Die Zahl der Arbeitslosen ist vor rund 15 000 im Juli vor Ausbruch des Krieges auf 354 Mitte Juli 1915 gesunken. Auch das Amt für Todsdafte erhielt seit Monaten nur etwa ein Zehntel der Feindzahl des Vorjahres. Für Hausbesitzer und Mieter wurde durch bedeutende Mietschilfen, die einen Jahreswert von über 15 Millionen Mark darstellen würden und durch Mietscheinigungsämter gesorgt. In die Lebensmittelversorgung griff die Gemeinde durch die Einführung der Brot und Mehlkarte und durch Beteiligung an der Kriegsgesellschaft ein. Auch durch die Beschaffung von Fleisch- und Kartoffelverrätern wurde für die Bevölkerung gesorgt. Insgesamt wandte Berlin reichlich 50 Millionen Mark für das Lebensmittelgeschäft auf. Schließlich gibt Weimuth eine Vergleichung der von den Städten für Kriegszwecke aufgewandten Beträge. Danach wurden monatlich für den Mopf der Bevölkerung aufgewandt von Berlin 1,29 M., von den übrigen Städten mit 200 000 Einwohnern 1,19 M., von den Städten mit 100 000 bis 200 000 Einwohnern 1,13 M., von den Städten mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern 0,75 M. und von den kleineren Städten 0,45 bis 0,63 M. Der Oberbürgermeister schließt mit der Warnung, fortzuführen in der Hilfe für unsere Tapieren draußen und für die Bedürftigen im Innern.

Zehn Zeit- und Streitfragen.

I.

Ein Einzelschicksal er scheint jetzt so klein. Und doch lebt in jedem Menschen eine ganze Welt, die nach Befahrung, Sonne und Freiheit drängt. — Wie war eine Zeit, wo etwas weniger Wert hatte als ein Mensch. Nach dem Kriege muß eine neue Zeitrechnung beginnen, wo eine vollwertige Menschheit den ihr zukommenden Rang einnehmen wird.

II.

Die gefiederte und die behaarte Tierwelt haben ihre Schon- und Schutzgebiete. Wann endlich wird das Edelwild Mensch durch internationale Vernunftschakungen geschützt werden vor dem Jagen, Niederfallen und Morden zu jeder Tages- und Nachtzeit?

III.

Ueber Lungenerkrankungen trötet man jetzt die Meisten mit Freiluft-Kuren, Asthmatischer brauchen die Schlachten nur par terre zu kämpfen, moralische und strafrechtliche Minderwertigkeit sind kein Hinderungsgrund zu gutem Schießen oder zu ungenügenden Hieschleichen. Soffentlich kommt bald die Zeit, wo man neue Bewertungstabellen für die Heiligkeit eines Menschenlebens allgemein festlegt!

IV.

Gewaltiges leiteten unsere kämpfenden Brüder. Aber holen die anfänglich so leichtthin verpöhteten Gegner nicht auch das Letzte aus sich heraus? Diese Erkenntnis wächst schneller draußen im Angesicht des Kampfes, als auf Schreibesseln und an Stammtischen. . . . Und ebenda muß auch der Gedanke endlicher Annäherung aus dem Anblide des furchtbareren Menschentötens kraftvoll emporsteigen.

V.

Gewiß, wir alle wünschen mit glühender Seele Nacht und Feststand unieres Volkstums, und wir danken in stiller Reue allen, die dafür bluteten, verkrüppelten und starben. Aber sind nicht auch alle Feinde, die gegen uns kämpften und fielen, Söhne von

Mütern, von derselben Liebe untrant, von dem gleichen Schmerz beweint, und starb nicht in jedem einzelnen eine ganze Welt von Leijungen und Hoffnungen?

VI.

Wenn man die Mütter der Erde fragte, ob sie dazu ihre Kinder mit Schmerzen zur Welt brachten und unter Leiden und Lieber emporenwickelten, daß sie in der Mute und Vollkraft des Lebens einander vernichteten, ein einstimmiges „Nein“ und ein einziger Schrei des Entsetzens ginge durch alle Lande.

VII.

So müssen wir mitten im Pulverdampf des Krieges an die Zusammengehörigkeit aller Kulturvölker denken, die in einer gemeinsamen Werkstätte der Arbeit zu friedlichem Wettstreit auf einander angewiesen sind.

VIII.

Seit Jahrtausenden schaute die Menschheit sehnsüchtig nach den Lüften empor, um sie zu erobern in stolzer Gestüttsarbeit. Und nun ragen Nord und Vernichtung nicht nur zu Wasser und zu Lande; nein, auch der höchste Triumph des Menschengeistes wird zum grauamsten Zertrümmerelemente. Und das nennt man den Sieg fortschreitender Entwicklung.

IX.

Wenn man in fünfzig Jahren, frei von der Leidenshaft des Tages, die Geschichte dieses Krieges schreiben wird, dann werden manche die Schuld tragen, welche durch geistliche Doppelse der Majen und durch wohlkrierte Pressedarstellungen alle Verantwortung immer den lieben Nachbarn zuschieben möchten.

X.

Die unheilige Dreieinigkeit von Galle, Gift und Geifer, welche jetzt in allgemeiner Volkstommenheit die Welt beherzigt, muß wieder Platz machen dem heiligen Dreisatz von Menschenrecht, Menschenliebe und Menschenfreiheit.

Walced Kanasse.

• Aus den Stadiparlamenten •

Kriegs-Teuerungszulage.

Wiesbaden. Die Stadtverordnetenversammlung am 23. Juli beschäftigte sich mit dem Antrag unserer Ähale um Gewährung einer Teuerungszulage. Wie der Erberbürgermeister berichtete, ist der Antrag bei der Kommissionsberatung befürwortet worden. Die Versammlung beschloß darauf einstimmig die Zahlung einer Teuerungszulage. Die soll in Form einer Familienzulage vom 1. Juli 1915 nachzahlungsweise an die Arbeiter gewährt werden, die länger als ein Jahr im Dienst der Stadt stehen, und deren Einkommen 1000 Mk. nicht übersteigt. Verheiratete ohne Kinder sollen monatlich 4 Mk., solche mit 1 Kind 5 Mk., mit 2 = 6 Mk., mit 3 = 7 Mk., mit 4 = 8 Mk., mit 5 und mehr Kindern monatlich 9 Mk. erhalten. Verwitwete sollen den Verheirateten gleichstellen. Es kommen nur dem Haushalte angehörige Kinder unter 15 Jahren in Betracht. Ledigen Arbeitern, die in gemeinschaftlichem Haushalt den Unterhalt von Verwandten auftragender Linie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestreiten haben, wird eine Kriegsteuerungszulage von 3 Mk. monatlich unter den gleichen Voraussetzungen wie für Verheiratete gewährt. Auf Beamte und Bedienstete sollen diese Bestimmungen sinngemäße Anwendung finden.

München. Ausführungsbestimmungen zu den Teuerungszulagen für die städtischen Arbeiter und Beamten. Zu den beschlossenen Teuerungszulagen, die bereits in der „Gewerkschaft“ Nr. 31 veröffentlicht wurden, hat der Magistrat nachstehende Ausführungsbestimmungen erlassen: 1. Als Jahreseinkommen gilt das tatsächliche Dienst- oder Arbeitseinkommen, wie es sich nach dem Stande vom 1. Juni d. J. durchschnittlich errechnet. Zur Tagelohnarbeit und sonst nach Tageslohn entlohnte Personen ist hierbei der 300fache Betrag des festgesetzten bzw. vereinbarten Tageslohns maßgebend. Bei feinem Einkommen wird der 12fache Betrag der jeweiligen Monatsbezahlung in Ansatz gebracht. Zuschläge für Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit usw., sonstige unregelmäßige Bezüge und Nebenverdienste bleiben bei Berechnung des Einkommens außer Betracht. 2. Nach dem 1. Juni 1915 eingetretene und eintretende Veränderungen im Dienst- oder Arbeitseinkommen werden, sofern sie vom 1. oder 15. eines Monats eintreten, vom 1. d. M. ab, sofern sie ab 16. eines Monats eintreten, von dem darauffolgenden Monatsersten ab berücksichtigt. 3. Veränderungen im Familienstande, die die Zulage begründen oder erhöhen, werden vom Beginn des Monats ab berücksichtigt, in dem die Veränderung erfolgt. Andere Veränderungen im Familienstande finden erst vom Beginn des auf die Veränderung folgenden Monats ab Berücksichtigung. 4. Ledige und alleinstehende Personen mit Unterhaltspflicht sind den Verheirateten gleichgestellt in

folgender Weise: a) alleinstehende, b. h. vermittelte, geschiedene oder getrennt lebende Personen mit Unterhaltspflicht für eigene Kinder stehen den Verheirateten mit Kindern gleich, d. h. sie erhalten je nach der Zahl der Kinder die für Verheiratete mit Kindern vorgegebene Zulage; b) ledige Personen mit Unterhaltspflicht und alleinstehende Personen mit anderweitiger Unterhaltspflicht als für eigene Kinder erhalten den bei Verheirateten ohne Kinder auf dem Ehemann treffenden Satz von 20 Pf. für den Tag (soll wohl 30 Pf. heißen. T. R.) oder 6 Mk. im Monat und außerdem für jedes zu unterhaltende Angehörige den für Verheiratete mit Kindern vorgegebenen Minderzuschlag von 5 Pf. für den Tag oder 1,50 Mk. für den Monat. Als Angehörige im vorstehenden Sinne gelten: Eltern-, Pflege-, Schwieger- und Großeltern-, Geschwister-, aufzuerziehende Kinder, Enkel- und Pflegekinder. Für die aufzuerziehenden Kinder, Enkel- und Pflegekinder gilt Ziffer 4 der Beschlüsse. 5. Der Nachweis der fortgesetzt erfüllten Unterhaltspflicht ist durch amtliche Festätigung des zuständigen Bezirksinspektors zu erbringen. In gleicher Weise ist durch verheiratete weibliche Personen nachzuweisen, daß sie die Haupternährerin ihrer Familie sind. Sind die maßgebenden Verhältnisse den für Festsetzung und Ausweisung der Zulage bestimmten Stellen bekannt, so bedarf es eines weiteren Nachweises nicht. 6. Die Festsetzung und Auszahlung der Zulage geschieht durch die gleichen Stellen, durch die Gehälter und Löhne festgesetzt und zur Auszahlung angewiesen werden, und zwar erfolgt die Auszahlung monatlich nachträglich an alle zu berücksichtigenden Personen, die während des für die Zahlung in Betracht kommenden Monats im städtischen Dienste tätig waren. Bei Auflösung des Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses kommt die Zulage nur bis zum Tage des Austritts aus dem städtischen Dienste anteilmäßig zur Auszahlung. Im Falle einer Erkrankung in die Zulage solange weiterzuzahlen, als auch Gehalt und Lohn weitergezahlt wird. 7. Befinden sich in einem gemeinschaftlichen Haushalte mehrere Personen, die Zulage erhalten hätten, so wird nur eine, und zwar die dem Betrag nach höhere Zulage gewährt. Gemeinshaftlicher Haushalt liegt nicht vor, wenn der Betreffende bei der Familie sich nur in Wohnung befindet, sich aber selbst verdingt. 8. Die Zulagen werden nach den Beschlüssen rückwirkend ab 1. Juni 1915 gewährt in der Weise, daß alle Personen, die in diesem Zeitpunkt in städtischen Diensten standen, die Zulage erhalten; sind sie nach diesem Zeitpunkte aus dem städtischen Dienste ausgeschieden, so erhalten sie die Zulage anteilmäßig. Eine Kommission sorgt für den richtigen Vollzug der Vorschriften und bringt etwaige sich ergebende Streitfälle zur Entscheidung.

Kosowmes. Die Unterbeamten und Arbeiter der Gemeinde hatten vor einiger Zeit das Ersuchen gestellt, ihnen in Anbetracht der enorm gestiegenen Lebensmittelpreise eine Teuerungszulage zu gewähren. Nachdem die Finanzkommission die Wünsche geprüft und als berechtigt anerkannt hatte, beschloß die Gemeindevertretung

Bildung und Empfinden.

Im Zeitraum einer Stunde habe ich dieser Tage zwei Gesichtlichen erlebt.

Kinder spielen auf der Landstraße vor der Stadt, dort wo nur einzelne Häuser noch stehen, mit einem Hund. Es war ein possierlicher Dackel. Ein kleines Mädchen mit offenbaren Mutterinstinkten hatte ihm ein Tuch um die Schnauze gebunden und redete ihm ein, daß er Zahnweh hätte. Der Dackel machte dazu sein Philosophengesicht, und das kleine Mädchen küßelte ihn in ihren linken Arm und streichelte ihm unter tröstlichen Rosenworten mit der Rechten. Er ließ es sich gefallen.

Plötzlich hörte er auf, begann mit allen vier krummen Beinen in die Luft zu trampeln und nach dem Boden zu streben. Um die Ecke war das jähliche Ausbrüllen einer Automobilbipe ertönt, und so viel Erfahrung hatte der Dackel offenbar schon, daß er es nicht weiter wollte darauf ankommen lassen.

Seine Pflegerin aber bekam es noch schlimmer als er mit der Angst. Sobald das Suspensionsband den Weg durch ihr Gehör bis zu den motorischen Nervenzentren zurückgelegt hatte, war nur noch der Selbsthaltungstrieb in ihr lebendig. Sie schmiss den Dackel mit einem Anglistreich im Bogen auf die Straße und rettete sich trottoirwärts mit fliegenden Haaren. Ehe der Dackel aber wieder auf seinen schiefen Philosophenbeinen stand, war das Auto bis auf Armlänge an ihn heran. Und da liegt der Herr der Geschichte. Der Autolenker, offenbar ein „besserer Herr“ — denn sein Chauffeur sah mit verächtlichen Armen neben ihm —, machte nicht die mindeste Anstregung, eine Katastrophe zu vermeiden, im Gegenteil, er fuhr schnurrtrads darauf los, und als sie durch waren, dachte sich der Chausseur grinsend um und schrie seinem Herrn den Bericht ins Ohr. Es war nicht die Schuld dieses Herrenfahrers, daß er den Dackel nicht zur Strecke gebracht hatte, sondern es gibt auch einen Gott für die Dackel, und diesmal hatte Waldmann den Weg noch idari am Verderben vorbei seitwärts gefunden. Seiner edlen Nase wird der Geruch warmer Gummiräder zeitweilig fatal bleiben.

Zweite Geschichte: Ich sah einen Mann auf einer Leiter stehen und Kirichen in ein Nörbchen pflücken. Außen an der Mauer standen die Kinder der Nachbarschaft, die reihum ihre Schürze aufhielten, damit ihnen der Mann eine Handvoll der ledernen saftigen Korallen hineinwürfe.

Einmal war der Kleine, ein Dosenmännchen von fünf oder sechs Jahren, an der Reihe. Gerade hatte der Mann ein Sträußchen gebrochen, an dem ein rotblinkerender Klumpen wie eine große Traube hing.

„Die sind für dich!“ rief er dem Kleinen zu und zielte nach der aufgehaltene Schürze.

Der Wurf ging fehl und das Kirichensträußchen fiel auf die Straße, als gerade ein schwerer Lastwagen herankam.

„Du Faulstüb! Willst du wohl aus dem Wege gehen!“ schalt der Fuhrmann vom Pock. Er hatte ein baskinrotes Gesicht und einen martialisch aufgedrehten Schnurrbart.

„Mach, die kleinen Kinderaugen weit aufgerissen, alle fünf Fingerringen der Linken an die Unterlippe gedrückt, stand das Pöckchen zitternd am Straßenrand und starrte auf seine Kirichen, die eben unter die Hupe der Pferde kommen mußten. Der Strauß sah aus wie ein bunter toter Vogel. Die Bruchfläche am Zweig schimmerte hell wie ein Schnabel, dann kam der sonnenblaugelbe rote Klump, und hinten lag flach die grüne Zweigspitze, wie der Schwanz des vom Baum gefallenem Vogels.

„Verfluchte Pöck!“ fluchte der Fuhrmann. Und griff mit der Rechten ein wenig an den Äugen hinunter: „Pöck!“ Und lastete sorgfältig sein Gesicht an dem Kirichensträußchen des Pöckchens vorbei.

Dann drehte er sich um und schrie: „Gaste sie?“, als er merkte, daß der Kleine den rotgrünen Vogel vom Boden hob.

Und er war doch ein rober, ungebildeter Fuhrmann. Aber das Herz hat er wohl auf dem rechten Fleck.

„Mannh. Volkst.“

in ihrer letzten Sitzung, dem Ernteden stattzugeben. Die Zulagen und für die Dauer des Krieges vorgegeben und sollen betragen für Beamte und Arbeiter — mit Ausnahme der Papierfabriker — monatlich vom 1. Juni 1915 ab geltend) 3 Mk., für die Ehefrau ebenfalls 3 Mk. und für jedes Kind 1,50 Mk., sofern das in Frage kommende Einkommen von 2000 Mk. jährlich nicht erreicht wird.

Würzburg. Der „Kant. Tagespost“ entnehmen wir die nachstehenden Verhandlungen der Gemeindevertreter vom 27. Juli dieses Jahres: H. A. Dr. Weich begründet die Maßnahme für die Arbeiter. Der Referent beantragt die Auszahlung der Differenz zwischen den festgesetzten Mindestlöhnen und der reichsgerichtlichen Unterinstanz in der gleichen Weise und unter den gleichen Bedingungen wie bisher auch für die Monate August-Oktober einschließlich zu bewilligen und die Mindestlöhne durchweg um 1 Mk. von 15 bis 19 Mk. auf 16 bis 20 Mk. zu erhöhen. Dieser Antrag wird einstimmig gutgeheißen. Erforderlich sind monatlich etwa 30.000 Mk., die von den eigentlichen Arbeitern mit einem Jahreseinkommen bis zu 2000 Mk. erhalten eine Feuerungszulage, welche für Arbeiter 30 Pf., für Arbeiterinnen 20 Pf. täglich beträgt. 2. Die verbeirateten Arbeiter, welche Erntedrücker von Familien sind, erhalten: für die Frau monatlich 3 Mk. und für jedes Kind unter 16 Jahren ebenfalls monatlich 3 Mk. 3. Die Kriegsteuerzulage wird nur den zurzeit, d. h. am 1. August d. J., im häuslichen Dienst stehenden händigen und unständigen Arbeitern und Arbeiterinnen gewährt, sofern sie wenigstens einen Monat im Dienst der Stadt geblieben haben. Knechtstretende Arbeiter erhalten die Zulage nach Verlauf von einem Monat. 4. Ausgeschlossen vom Bezug der Kriegsteuerzulage sind alle Personen, welche zum Heeresdienst eingezogen sind und welche volle Befähigung in häuslichen Anstellungen erhalten. 5. Verwitwete, geschiedene oder getrennt lebende alleinstehende Personen stehen den Ledigen gleich. Haben diese Personen aber eine gesetzliche Unterhaltspflicht gegen Verwandte zu erfüllen, so stehen sie den Verbeirateten gleich ohne Rücksicht darauf, ob der Unterhaltsberechtigte in ihrem Haushalt aufgenommen ist oder nicht. 6. Verbeiratete weibliche Personen erhalten die Zulage nur, wenn sie Haupternährerinnen ihrer Familien sind, weil der Ehemann selbst aus zwingenden Gründen hierzu nicht imstande ist. 7. Wenn Mann und Frau in häuslichen Diensten stehen, wird die Zulage für die Frau nur einmal ausbezahlt. 8. Kinder über 16 Jahre werden nur dann berücksichtigt, wenn sie infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen erwerbsunfähig sind. 9. Weibchen und Minderjährige durch Minderzuzuwachs, Vollendung des 16. Lebensjahres oder Tod usw. sind von der dem Ereignis folgenden Woche ab zu berücksichtigen. 10. Bei Feststellung des Lohnneinkommens wird nur der reine tarifmäßige Lohn, nicht etwa auch Nebenverdienst an Nebenstunden, Sonntagsarbeit usw. mit berücksichtigt. 11. Nebenamt der Lohn mit der Kriegsteuerzulage den Betrag von 2000 Mk., dann wird die Zulage um den Mehrbetrag gekürzt. 12. Die in Ziffer 1 festgesetzte Kriegsteuerzulage wird wie der Lohn berechnet und ausbezahlt; die in Ziffer 2 festgesetzte Familienzulage ist monatlich jeweils am letzten Tagtag im Monat ausbezahlt. 13. Die Kriegsteuerzulage wird für die gleiche Zeit bezahlt, für welche der Lohn gewährt wird; im Falle der Entlassung also für die Dauer von 6 Wochen. 14. Die Zulage ist jederzeit widerruflich und daher nicht rückzahlbar. 15. Die zur Durchführung obiger Beschlüsse erforderlichen Kosten von etwa 2.500 Mk. monatlich sind aus Haushaltsmitteln zu bestreiten. Da die Ausgabe als eine durch den Krieg veranlasste Ausgabe zu erachten ist, ist an die Staatsregierung die Bitte um Gewährung eines Zuschusses zu richten. 16. Die Zulage wird einwirken auf die Dauer von 4 Monaten — gerechnet vom 1. Juli d. J. ab — gewährt, also bis zum 30. Oktober 1915. Magistratsrat Verfen (H.) spricht im Namen seiner Fraktion gegen den Auschufsantrag. Er redet aus, daß durch die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage die Mehrzulage, die den Beamten gegenüber den Arbeitern 1912 gewährt wurde, reichlich ausgeglichen ist. Er hält es für keinen gerechten Ausgleich, daß man nun den Arbeitern täglich 30, den Beamten nur 20 Pf. geben will und beantragt, den ursprünglichen Auschufsantrag wiederherzustellen, der hier eine gleiche Behandlung diesem Antrage namens seiner Partei an. Magistratsrat Penk (Soz.) wendet sich gegen den Antrag Verfen und bittet, es bei dem Zustand des Ausschusses zu belassen. Gegenüber Verfen und seiner Rechnung wegen der bezahlten Feiertage verweist er darauf, daß diese Feiertage ja auch den Beamten nicht abgezogen werden, daß also hier von einer Benachteiligung der Beamten nicht geredet werden kann. Oberbürgermeister Dr. Gehler hält es im Interesse der Gerechtigkeit für notwendig, doch auch zu bedenken, daß die häuslichen Arbeiter monatelang mit fast verkürzter Arbeitszeit zu rechnen hatten. Magistratsrat Verfen bleibt auf seinem Antrag bestehen und führt als besonders zwingenden Grund noch an, die häuslichen Beamten hätten in der ganzen Zeit schwere Opfer gebracht. In der nun folgenden Abstimmung fällt der Auschufsantrag mit zehn gegen neun Stimmen. Der Antrag Verfen ist damit Beschlus. — Herr Verfen ist ja ein netter „Gerechtigkeitsliebhaber“! Den unorganisierten häuslichen Arbeitern können daraus werden nun hoffentlich die Augen aufgehen. Sie sollten daraus die nötigen Konsequenzen ziehen!

Erholungsurlaub.

Stettin. Auf die Eingabe der häuslichen Arbeiter um Gewährung des bisher üblichen Sommerurlaubs in diesem Jahre hat der Magistrat am 14. Juli folgenden Beschlus gefaßt: „In Anbetracht der voraussichtlichen Länge des Krieges wird hiermit unter Aufhebung des Magistratsbeschlusses vom 5. Mai 1915 folgendes benannt: 1. Ordunungsmäßiger Erholungsurlaub in dem in der Urlaubsordnung vorgegebenen Umfang kann während des Krieges nicht gewährt werden. Es ist jedoch in jeder Verwaltungsstelle sorgfältig zu prüfen, ob nicht die Arbeitsverhältnisse eine Urlaubsgewährung in beschränktem Umfang gestatten. In dies der Fall, so darf den unter die Urlaubsordnung fallenden Personen Urlaub mit der Maßgabe erteilt werden, daß der Gesamturlaub nicht mehr als die Hälfte des in der Urlaubsordnung vorgegebenen Höchsturlaubs ausmacht und daß im Zusammenhang nie mehr als eine Woche Urlaub genommen wird. In Fällen, in denen die Hälfte des Höchsturlaubs weniger als drei Tage betragen würde, darf infolgedessen für volle drei Tage Urlaub erteilt werden. Bei der Berechnung der Hälfte sich ergebende halbe Tage dürfen auf volle Tage abgerundet werden. 2. Die Bestimmungen in § 6 Abs. 1 der Urlaubsordnung, wonach Erholungsurlaub in der Regel nur bis einschließlich September gewährt wird, und in § 9, wonach Erholungsurlaub in der Regel für einen zusammenhängenden Zeitraum beantragt werden soll, treten für die Geltungsdauer dieses Beschlusses außer Kraft. 3. Urlaub darf nur unter der Voraussetzung erteilt werden, daß der Urlaubler jederzeit so erreichbar ist, daß er innerhalb 24 Stunden an seine Dienststelle zurückkehren kann. 4. Wer einen von den vorstehenden Bestimmungen abweichenden Urlaub beantragen will, hat die Notwendigkeit der Abwesenheit durch Vorlegung eines auf seine Kosten zu beschaffenden vertrauenswürdigem Attestes nachzuweisen. 5. Die Bestimmungen der Urlaubsordnung über die Zuständigkeit für die Erteilung des Urlaubs gelten auch für diesen Beschlus. Auch die übrigen Bestimmungen der Urlaubsordnung bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch diesen Beschlus aufgehoben werden.“

• Aus unserer Bewegung •

Huben. Die Arbeiterinnen der Gartenverwaltung tagten am 28. Juli in einer gut besuchten Versammlung. Nachgekolle Mann Berlin referierte über die wirtschaftliche Lage der Arbeiterin während der Kriegszeit und brachte dabei zum Ausdruck, daß die für die Arbeiterinnen der Gartenverwaltung gezahlten Löhne schon lange nicht mehr ausreichten seien. Es sei zu bedauern, daß die Stadtverordnetenversammlung die Beratung der Magistratsvorlage auf Zahlung einer Feuerungszulage immer wieder hinausziehe, hoffentlich aber nicht, um sie ganz verschwinden zu lassen. Die Versammelten stimmten den Ausführungen des Referenten voll bei und verpflichteten sich durch Beitritt zum Gemeindearbeiterverband für Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten. Als Resultat der Versammlung waren 11 Aufnahmen zu verzeichnen.

Krefeld. Am Sonntag, den 25. Juli, sollte hier eine allgemeine Versammlung der häuslichen Arbeiter stattfinden. Die Versammlung wurde polizeilich verboten. Selbstverständlich ist damit nicht der Grund beseitigt, der diese Versammlung notwendig machte. Es handelte sich um Feuerungszulagen. Nur ein Dutzend Arbeiter haben geringe Zulagen erhalten. Die Stadtverwaltung wird sich schon zu etwas mehr bemühen müssen.

Mainz. Am 25. Juli fand im „Goldenen Pfau“ unsere Mitarbeiterversammlung statt. Das Abbleben des Kollegen Kosmaritz wurde in der üblichen Weise geehrt. Darauf gab der Kassierer, Kollege Beckel, den Massenbericht vom zweiten Quartal. Die Einnahmen inkl. Bestand betrugen 3833,39 Mk., die Ausgaben 1749,52 Mk. Im Auftrage der Hauptkassierin wurden bezahlt: 115,06 Mk. Krankent., 70 Mk. Sterbe-, 14 Mk. Arbeitslohn- und 140 Mk. Familienunterstützung. Ausgaben der Lokalkasse: 101,63 Mk. An den Hauptvorstand wurden eingekassiert in Entlohnung 579,06 Mk., in bar 768,83 Mk. Vorhanden waren 351 Mitglieder. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlassung erteilt. Sodann hielt Kollege Peter Kranfurt a. R. einen Vortrag über: „Unsere Erfolge während des Krieges.“ Während man vor dem Kriege die Gewerkschaften mit allen möglichen Mitteln bekämpfte, den Staatsarbeitern überhaupt den Eintritt in unsere Reihen verbot, waren es gerade die Gewerkschaften, die nach Ausbruch des Krieges alle Hebel in Bewegung setzten, sogar teilweise mit der Regierung Hand in Hand arbeiteten, um die geordneten Verhältnisse im Lande aufrechtzuerhalten und sich somit als die besten und ehrlichsten Vaterlandsfreunde bewährten. Mit den Lebensmittelpreisen schritt ins Gericht gehend, empfahl der Referent, alle Forderungen zu unterstützen, die darauf hinzielen, dem Profitbunger der Großkaufmann, Zinsfresser und Lebensmittelfabrikanten das Handwerk zu legen. Die vortrefflichen Ausführungen des Referenten wurden vielfach aufgenommen. In die hier ins Leben getretene Kommission Bereinigung wurden die Kollegen Joh. Klein als Vertreter und Pfl. Bier als Stellvertreter in den Ausschuß gewählt. Eine Antenna an die Stadtverwaltung heranzuziehen, ähnlich wie in einer großen Reihe von

Städten, um die Lieferung von Kohlen an die städtischen Arbeiter durch die Stadtmagistrate zu annehmbaren Preisen soll in Anbetracht der ungeheuren Stehlenpreise in nächster Zeit weiter verfolgt werden.

München. In einer Versammlung am 25. Juli wurde zu den Beschlüssen über die Feuerungsanlagen Stellung genommen. Gemeindeführer Fischinger berichtete über den Gang der Verhandlungen im Rathaus und bemerkte am Schlusse seiner Ausführungen, daß, wenn auch die ganze Lösung der Frage keine ideale zu nennen ist, doch anerkannt werden müsse, daß etwas geschehen ist. In der Diskussion ergänzte Kollege Weich die Ausführungen des Referenten noch in einigen Punkten. Folgender Beschluß wurde einstimmig angenommen: „Die Versammelten anerkennen, daß die städtischen Kollegien durch ihre Beschlüsse den gesteigerten Verbrauchern Rechnung zu tragen suchen; sie hätten jedoch gewünscht, daß den Anträgen der Arbeiterorganisationen mehr entsprochen werden wäre. Es werden zufolge der festgesetzten Einkommensgrenze von 1440 M. bei den ledigen Arbeitern, die an sich nur eine Zulage von 20 Pf. bekommen, eine ganze Anzahl unberücksichtigt bleiben. Besonders liegt es bei den verheirateten Arbeiterinnen, die nur dann Anspruch auf die Zulage haben, wenn sie als Haupternährerinnen in Frage kommen. Da die Feuerung aber auch für die genannten Gruppen zu verzeichnen ist, wäre die Zahlung der Zulage an alle ledigen Arbeiter und an die verheirateten Arbeiterinnen erforderlich. Um nun eine weitere Verzögerung der Feuerungsanlagen zu verhindern und eine möglichst rasche Auszahlung derselben zu gewährleisten, scheidet die Versammlung vorerst von weiteren Verlangen ab. Es erscheint jedoch wünschenswert, beim Vollzug der Feuerungsanlagenbestimmungen die sich ergebenden Spezialfälle — hauptsächlich bei den verheirateten Arbeiterinnen — in wohlwollender Weise zur Entscheidung zu bringen. Anschließend hieran stellen die Versammelten an die beiden städtischen Kollegien das Ersuchen, auch den pensionierten städtischen Arbeitern, Straf- und Waisen, den Witwen und Waisen, die meist nur die Witwenpensionen beziehen, ebenfalls Feuerungsanlagen zu gewähren, so wie dies erst kürzlich die Städte Jülich und Würzburg getan haben. Die Versammlung beauftragt die beiden Organisationsleitungen, vorerhebende Entschließung den verheirateten städtischen Kollegien zur Kenntnis und Berücksichtigung zu übermitteln.“ Kollege Weich gab noch bekannt, daß demnächst auch für die städtischen Arbeiterfamilien durch den Verband ein Gesuch an die städtischen Kollegien gerichtet wird, in welchem um die Gewährung eines sogenannten Wohnungsgeldzuschusses ersucht wird. Die hierzu notwendigen Vorarbeiten sind bereits im Gange. Zum Schluß wurde folgender Aufruf einstimmig angenommen: „Die Versammlung der städtischen Arbeiter, Arbeiterinnen und Straßenbahner erklärt, daß die nunmehr erreichten Feuerungsanlagen unzureichend auf die Initiative der Arbeiterorganisationen zurückzuführen sind. Damit ist aufs neue die Notwendigkeit des einmündigen Zusammenstehens sämtlicher städtischen Arbeiter, Arbeiterinnen und Straßenbahner dokumentiert. Die Versammlung fordert hierzu alle bis heute in den gemeindlichen Vertrieben noch unorganisierten Arbeitsträger auf, sich zu vereinigen, um so künftig noch nachdrücklicher die Interessen der Gemeindeführer und Straßenbahner zu wahren. Wer sich dieser Pflicht entzieht, hat nichts mit den Zielen der Arbeiterbewegung gemein und verdient auch nicht das Vertrauen seiner Mitarbeiter. Die Vertrauensleute unterstützen von ihren organisierten Mitarbeitern, werden auf Grund dieses Aufrufes dafür sorgen, die Unorganisierten an ihre Pflichten zu erinnern.“

◆ Internationale Rundschau ◆

Norwegen. Der Kommunalarbeiterstreik in Trondheim (Drontheim), über dessen Ausbruch wir berichteten, hat nach fast vierwöchiger Dauer seinen Abschluß gefunden. Die Einigungsverhandlungen mit dem Magistrat führten zu keinem Resultat, weshalb sich die Stadtverordnetenversammlung noch einmal mit der Angelegenheit beschäftigte. Beschlossen wurde, den Arbeitern einen Tageelohn von 470 Kronen zu bewilligen; die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 51 Stunden, die Dauer des neuen Tarifs auf drei Jahre festgelegt. Die wieder eintretenden Arbeiter behalten ihre Anwartschaft, während diejenigen, welche zu den neuen Bedingungen nicht arbeiten wollen, ihre Beiträge zur Pensionskasse zurückbezahlt erhalten. Betreffs der Ferien wurde bestimmt, daß solche gewährt werden sollten, und zwar in einer Ausdehnung, wie sie die technische Leistung für angemessen hält. Die sozialdemokratischen Vertreter hatten einen Vorschlag vorgelegt, der 460 Kronen pro Tag und eine wöchentliche Arbeitszeit im ersten Jahre von 51 und im zweiten Jahre von 48 Stunden forderte; weiter sollte der Tarif nur zwei Jahre gelten. Dieser Vorschlag wurde jedoch mit 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt. — Wie man hieraus sieht, gelang es den Arbeitern diesmal noch nicht, den Arbeitsentzug, werauf es bei diesem Streik hauptsächlich ankam, durchzuführen; dagegen haben sie eine durchsichtliche Verbesserung von 2 Kronen pro Woche erhalten; ebenso wurde die Forderung auf jährliche Ferien im Prinzip anerkannt.

◆ Rundschau ◆

Heldenehrung. Kürzlich wurde angeregt, den gefallenen Helden in unseren Städten statt der üblichen Denkmäler Gaine zu gründen, jedem Toten eine Eiche zu setzen als das Zeichen deutscher Volkskraft und diese Eichen um eine Friedenslinde als Mittelpunkt zu Gainen zu gruppieren. Es ist ohne Zweifel, daß solche Gedanke einem tieferen Empfinden weit mehr gerecht wird als das kalte Denkmal. Einem kalten, nüchternen Menschen mag man den kalten Stein zum Gedächtnis geben, nicht aber paßt der Stein für ein warmes, lebendiges Herz, das der Krieg so jäh dem Leben entriß. Und solche Herzen werden uns da draußen in den Gefechten geraubt in großer Zahl. Viele Tausende von unseren Verbandskollegen stehen ja als Soldaten im Felde, Zehntausende, denen die Schule der Gewerkschaft Idealismus ins Herz gepflanzt, einen tiefen Sinn für alles Schöne und Edle, für Freiheit und Gerechtigkeit. Will man solche Männer ehren, so muß man ein Gedächtnis schaffen, das ihrer geistigen und seelischen Veranlagung entspricht, so müssen unsere Städte Gedächtnis-Stiftungen ins Leben rufen, Gedächtnis-Stiftungen für Arme und Waisen, für Witwen und Kinder, für Schönheit im Wohnen, für Volksbildung und Volkskunst. Das ist die einzige Gedächtnis-Ehrung, die solcher Männer mit solchem Herzen würdig ist. Man hat bei der Heldenehrung bis jetzt viel zu sehr vom Standpunkte des Durchschnittsmenschen gehandelt. So mancher Tote würde ohne Zweifel mitleidig lächeln, wenn er einmal sehen könnte, wie kleine Geister ihn zu ehren versucht haben. Will man einen Toten ehren, so muß man so handeln, wie es seinem Fühlen und Denken entsprechen würde. Und wenn auch für viele Tote vielleicht noch ein Denkmal aus Stein genügt, wir haben schon gesagt, daß auch Tausende ihr Leben dahin geben, denen ein warmes Herz für das Volk in der Brust schlug und die man nur ehren kann dadurch, daß man dem Volke dient. Und nötig hat das Volk solche Gedächtnisfürsorge wahrhaftig. So viel Not und Elend herrscht ja noch im Volke, daß — von einer höheren Warte betrachtet — die Ausgaben von Summen für toten Stein geradezu unbillig sind.

Zu Jaurès Todestag. (31. Juli 1914.) Vor Jahresfrist ist der große französische Vorkämpfer des Sozialismus und der Internationalen ermordet worden. Er war sozusagen das erste Kriegsoffer, und noch heute mag es viele Zehntausende geben, die meinen, er hätte dem furchtbaren Weltkrieg ein „Halt!“ zurufen können, falls er am Leben blieb. Aber die Dinge sind — einmal im Fluß — stärker als die Menschen, und das Schicksal Europas war wohl durch keine Götterhand aufzuhalten. Bei alledem gedenken wir in diesen Tagen des großen Menschen Jean Jaurès, den näher zu würdigen wir uns in ruhigeren Tagen vorbehalten müssen. Eine treffliche kleine Broschüre von M. Veer (im Verlag der Internationalen Korrespondenz A. Raucmeister) zum Preise von 10 Pf. gibt ein zusammengedrangtes Bild seiner umfassenden Wirksamkeit für die Arbeiterklasse aller Länder.

Eine Stimme in der Wüste. Ueber Kriegsbunzaken und Kriegsschuld wird seit Jahresfrist gestritten und jedes Land ist geneigt, dem feindlichen zuzunehmen die größere Schuld aufzubürden. Immerhin gibt es in Deutschland eine nicht unerhebliche Anzahl Sozialisten, die alle Schuld bei Deutschland suchen und alle Entschuldigung für England, Frankreich, Rußland und Italien übrig haben. Diese merkwürdigen Mäuler, zu denen leider auch Kautsk, Bernstein, Daase, die „Neue Zeit“, der „Vorwärts“ usw. gehören, kommen den maßlosen und einseitigen Angriffen der Entente-Sozialisten soweit entgegen, daß ihre einseitigen Darstellungen nach unserer festen Überzeugung für die Herstellung der Internationalen das erheblichste Hindernis sein werden. Da ist es angebracht, die ruhigen und durch Tatsachen belegten Schlussfolgerungen des englischen Quakers und Sozialisten E. D. Morel zu hören, die dieser in einer längeren Artikelserie im „Labour Leader“ veröffentlicht. Er kommt zu folgendem Schluß: „1. Es war allgemein bekannt, daß, sobald die Eifersucht zwischen Rußland und Oesterreich auf dem Balkan zu einem Kriege führte, a) Frankreich sich gegen Deutschland bei Rußland anschließen, b) Deutschland in diesem Falle gezwungen sein würde, gegen zwei Fronten zu kämpfen, c) Deutschland unmittelbar Frankreich anzugreifen und d) Deutschland deshalb wahrscheinlich über belgisches Gebiet vorrücken müßte. Daraus folgt, daß Deutschlands Angriff auf Frankreich nicht unerblich und ohne Not erfolgte und an sich kein Beweis ist, daß es den Wunsch hatte, Europa sich zu unterwerfen. Es war vielmehr der unvermeidliche Beginn des allgemeinen europäischen Krieges, geführt nach dem System der Bündnisverhältnisse und Gruppierungen, die Europa in zwei Reihenlager geteilt hatte. Das alles hat man bereits Jahre zuvor als unvermeidlich erklärt. Die Verletzung Belgiens durch Deutschland — jüdisch unentschuldigbar — war auch zuvor so gut wie sicher. 2. Der

Militarismus ist kein ausschließlich deutsches Produkt. Mit Ausnahme des Guerillakrieges, den es in Deutsch-Südwestafrika zur Dämpfung des Hereroaufstandes führen mußte, hat Deutschland, trotz all seines Militarismus, 43 Jahre lang sein Schwert in der Scheide behalten, die weil alle seine gegenwärtigen Feinde in der Zwischenzeit Krieg führten und damit ausgedehnte Gebiete erwarben oder zu erwerben suchten. Deutschland rüht sich zum Kriege aus und brachte seine Vorbereitungen zum höchsten Grade der Vollkommenheit, was auch aus der Art seiner wissenschaftlichen und industriellen Organisation deutlich hervorgeht. Wenn Kriegsvorbereitungen ein Zeichen sein sollen, daß man einen Krieg wünscht oder plant, dann gilt das von Deutschland nicht mehr als von seinem Feind. Denn in den zehn Jahren vor dem Kriege haben gerade seine Gegner viel mehr für diese Vorbereitungen ausgegeben als Deutschland und Oesterreich zusammen. Rußland und Frankreich haben in dieser Zeit für ihre Armeen 159 798 931 Pfund Sterling mehr ausgegeben als Deutschland und Oesterreich, und ihre Armeen waren doch viel stärker als die der Zentralstaaten. Im gleichen Zeitraum haben Rußland und Frankreich zusammen rund 70 Millionen Pfund Sterling mehr für ihre Flotte ausgegeben als Deutschland und Oesterreich zusammen. Und wenn man annimmt, was ja ohne Zweifel zutrifft, daß Deutschland mit der Möglichkeit gerechnet hat, in einem europäischen Krieg auch die englische Flotte gegen sich zu haben, dann haben die drei Staaten in jener Zeit für ihre Seemacht nahezu 462 Millionen Pfund Sterling mehr verausgabt als die Zentralstaaten. Meer und Flotte zusammen genommen, haben Rußland und Frankreich von 1905 bis 1914 ungefähr 230 Millionen Pfund Sterling mehr für Kriegsvorbereitungen ausgegeben als Deutschland und Oesterreich zusammen, und wenn man Englands Flottenausgabe hinzurechnet, erhöht sich diese Summe der drei Staaten auf eine Mehrausgabe von rund 621 780 000 Pfund Sterling gegenüber den Gesamtausgaben Deutschlands und Oesterreichs zusammen. Das Resultat dieser Betrachtungen ist, daß man Deutschlands Rüstungen nicht als Beweis für einen Plan zur Eroberung und Unterwerfung Europas ansehen kann. Man nimmt sich etwas derartiges nicht vor, wenn die zu unterwerfenden Völker, was die Zahl betrifft, das eigene Volk enorm übertreffen und die Gegner Hunderte Millionen Pfund Sterling mehr für Kriegsvorbereitungen ausgegeben. Deutschland behauptet, daß die Kriegsvorbereitungen seiner möglichen Feinde auf eine Unterwerfung Deutschlands abgezielt hätten. Wenn man die Zahlen als Grundlage und Beweis annimmt, ist es zum mindesten im Recht. Die Wahrheit ist allerdings, daß die eine vor der anderen Gruppe in steter Furcht gelebt hat. 3. Deutschlands Furcht war berechtigt und natürlich, wie das auch lange vor Ausbruch des Krieges englische und französische Staatsleute sowie Militärschriftsteller zugeben. Diese Furcht verstärkte sich in dem Maße, wie Deutschlands militärische Kraft im Verhältnis zu der seiner vermeintlichen Gegner ins Hintertreffen geriet. Wäre es Deutschlands Wunsch gewesen, Europa zu unterwerfen, dann hätte es Frankreich und Rußland bei Gelegenheiten verschiedenster Art, solange es in den letzten zwanzig Jahren militärisch stärker war und mit Sicherheit einen schnellen Erfolg erhoffen konnte, bestimmt angegriffen. Wäre es Deutschlands Lebensziel gewesen, das britische Reich zu erobern, dann hätte es zur Zeit des Burenkrieges mit Leichtigkeit Frankreich niederwerfen oder sich mit Frankreich und Rußland gegen Großbritannien verbinden können. Es gibt gute Gründe genug, die zu der Annahme leiten, daß man es damals genauso dazu angepörrnt hat. Das Resümee ist, daß die Beschuldigung, Deutschland wäre allein für den Krieg verantwortlich und hätte diesen abscheulichen Weltkrieg heraufbeschworen, lediglich um seine Ehrfurcht zu befriedigen, für verständige Menschen lächerlich klingt."

Stiller Tod.

Dürftend die Erde ist dürr
Mein rotes Blut hin- u;
Weit hör' ich's: unten schürft
Man still ein Grab.
Oh' noch der Morgen scheint,
Nur schon das Kreuz drauf steht,
Bei Tage läßt's der Feind
Nicht mehr gesehn.

Du Erde bist so kühl
Wie meine starre Hand,
Wie nah' zum letzten kühl
Ich uns verwandt:
Bald tief in deinem Schoß
Umhlingst und trinkst du mich,
Mein ungeliebtes Loos
Ström' ich in dich.

Droben die Wolfe zeigt
So seltsam roten Saum;
Ob schon der Tag aufsteigt?
Oder ist's nur — Traum?

In den Vogesen, Juli 1915. K. Hinrichs (l. b. „Hisse“).

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|---|
| Friedrich Ehrdt, Leipzig
Gartenarbeiter
† 20. 7. 1915, 59 Jahre alt. | Oskar Franz Müller, Leipzig
Gartenarbeiter
† 23. 6. 1915, 53 Jahre alt. |
| Adolf Lensath, Hamburg
Wasserkunst
† 24. 7. 1915, 60 Jahre alt. | Wilhelm Otte, Hamburg
Ofenunterhaltung
† 18. 7. 1915, 39 Jahre alt. |
| Gottlob Mauch, Feuerbach
Tagelöhner
† 22. 7. 1915, 55 Jahre alt. | Johannes Schnoor, Kiel
Arbeiter
† 5. 7. 1915, 35 Jahre alt. |
| Fried. Mehger, Mannheim
Hausdiener
† 23. 7. 1915, 46 Jahre alt. | Hugo Werner, Dresden
Schmied, Gaswerk (Möhrney)
† 29. 7. 1915, 43 Jahre alt. |

Heinrich Wolf, Köln
Safenarbeiter
48 Jahre alt.



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

- | | |
|---|---|
| Otto Aursch, Berlin
am 17. Juli im Alter von 33 Jahren im Felde gefallen. | Alois Mathis, München
am 8. Juli im Alter von 37 Jahren gefallen. |
| Erich Bartsh, Berlin
Kanalarbeiter, am 22. Juli im Alter von 23 Jahren gefallen. | J. Messerschmidt, Göttingen
im Alter von 28 Jahren in Rußland gefallen. |
| Robert Görlich, Magdeburg
J. d. Eis. Str., am 27. Juli im Alter von 42 Jahren gefallen. | Heinrich Mohrig, Misburg
am 9. Mai im Alter von 31 Jahren im Westen gefallen. |
| F. Hebestreit, Frankfurt a. M.
Arbeiter, am 24. August 1914 im Alter v. 28 Jahren gefallen. | Gustav Neumann, Hamburg
am 2. Oktober 1914 im Alter von 27 Jahren im Westen gefallen. |
| Willy Hinzmann, Hamburg
am 17. Juli im Alter von 34 Jahren im Osten gefallen. | J. Neumann, Frankf. a. M.
am 18. Juni im Alter von 40 Jahren in Rußland gefallen. |
| Otto Hoffmann, Leipzig
am 22. Juni im Alter von 31 Jahren im Westen gefallen. | Karl Neumann, Berlin
am 7. Januar im Alter von 33 Jahren gefallen. |
| Friedrich Kinder, Berlin
am 11. Juli im Alter von 29 Jahren gefallen. | Ernst Reichelt, Berlin
am 17. Juli im Alter von 37 Jahren im Felde gefallen. |
| Georg Krüger, Heidelberg
am 28. Mai im Alter von 30 Jahren im Felde gefallen. | Heinrich Stahl, Kiel
am 2. Juli im Alter von 29 Jahren in Frankreich gefallen. |
| Heinrich Lange, Hamburg
im Alter von 31 Jahren gefallen. | Erich Vorpahl, Berlin
am 17. Juli im Alter von 24 Jahren im Felde gefallen. |
| Jakob Langwieder, München
am 21. Juli im Alter von 44 Jahren in Rußland gefallen. | Ernst Wagner, Hamburg
am 13. Juli im Alter von 22 Jahren im Westen gefallen. |
| Karl Lehnen, Hamburg
am 17. Juli im Alter von 36 Jahren im Osten gefallen. | Heinrich Wobbe, Hamburg
am 16. Juli im Alter von 25 Jahren im Lazarett verstor. |
| Johann Clemens, Köln
im Westen gefallen. | Johann Vehini, Köln
im Osten gefallen. |
| Theodor Disere, Köln
im Westen gefallen. | Paul Spottag, Köln
im Osten gefallen. |

Christian Wilquin, Köln
im Westen gefallen.

Ehre ihrem Andenken!